Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

116 (18.5.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 116. II. Blatt. Karlsruhe, Mittwoch, den 18. Mai 1892.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 17. Mai.

78. Sitzung der 2. Kammer.

Am Ministertisch: Staatsrath Eisenlohr und Ministerialrath Braun, später Finanzminister Ellstätter, Ministerialdirektor Seubert, Ministerialrath Göller.

Präsident Lamey eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung und weist einleitend auf die große Zahl der noch zu erledigenden Gegenstände hin (sieben Gesetzentwürfe und außerdem eine Reihe von Anträgen und Bittschriften) gegenüber der kurzen Zeit (höchstens 11—12 Sitzungen bis 1. Juni); eine Erledigung sei also nur bei der größten Eile möglich; Redner macht diesbezügliche Vorschläge für die Tagesordnung.

Darauf erfolgt Eintritt in die Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Gewerbekammern betr.

Erster Vizepräsident v. Buol übernimmt den Vorsitz.

Bei §. 1 meint

Abg. Schuler, die ganze Einführung laufe darauf hinaus, daß Jahresberichte an die großh. Regierung gemacht werden und eine statistische Behörde eingeführt werde. Die Regierung habe die kleingewerblichen Verhältnisse bislang zu wenig berücksichtigt. Redner ist der Anschauung, daß durch Gewerbegerichte die Gewerbekammern ersetzt werden könnten, allein es habe den Anschein, als wolle man die Gewerbegerichte durch die Einführung der Gewerbekammern unterdrücken.

Staatsrath Eisenlohr bringt den Ausführungen des Vorredners gegenüber in Erinnerung, wie sehr die großh. Regierung seit dem Jahre 1870 die Interessen des Kleingewerbes vertreten habe. Gewerbegerichte könnten die einzuführenden Gewerbekammern keineswegs ersetzen und unmöglich die gleiche Aufgabe erfüllen; daher sei der Vorwurf des Vorredners, man wolle durch die Einführung der Gewerbekammern die Gewerbegerichte unterdrücken, völlig unfaßbar.

Abg. Hug legt seine Bedenken dar hinsichtlich der Bestimmung, daß den gesondert gebildeten Gewerbekammern die rechtliche Stellung juristischer Personen zukommen soll und weist auf die Schädigungen und Schwierigkeiten hin, welche daraus hervorgehen würden.

Staatsrath Eisenlohr kann nicht einsehen, warum man solchen gesetzlichen Instituten die rechtliche Stellung juristischer Personen absprechen soll; von Schädigungen oder Schwierigkeiten könne keine Rede sein.

Abg. Schuler erwidert kurz auf die vorausgegangenen Ausführungen des Staatsraths Eisenlohr.

Abg. Marbe erhofft entgegen seinen Kollegen Schuler und Hug von den einzurichtenden Verbänden befriedigende Erfüllung der denselben zugewiesenen Aufgaben; zu tadeln habe er an dem Gesetzentwurf, daß die Organisation und die Anregung von oben ausgehen soll, anstatt von den Interessenten, von der Mehrheit der Gewerbetreibenden oder dem Gewerbegericht aus und so der Regierung ein zu großes und weitgehendes Recht eingeräumt werde.

Abg. Kiefer ist erfreut über die Rede des Vorredners gegenüber den gestrigen Ausführungen desselben und schließt sich derselben an. Redner müsse aber betonen, daß es gerade für den ersten Anfang nothwendig sei, daß eine Anregung von oben komme, wo sie von unten fehlt. Es sei ein Staatsinteresse, gerade solche Institutionen nicht agitatorischen Elementen anheimzugeben. Die Interessen des Kleingewerbes erfordern eine derartige Institution und unsere Aufgabe ist es, die Regierung hierbei in und außer der Kammer mit allen Mitteln zu unterstützen.

Abg. Gesell tritt als Berichterstatter verschiedenen Bemerkungen des Abg. Schuler entgegen.

Darauf wird §. 1 und §. 2 unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§. 3. Abg. Marbe und Genossen haben einen Antrag gestellt, die Einleitung des §. 3 dahin abzuändern, bezw. zu ergänzen, daß es heißen soll: „Auf Antrag der Mehrheit der Gewerbetreibenden eines Amtsbezirkes kann eine Gewerbekammer eingerichtet werden.“ Die „endgiltige“ Feststellung der Bezirke ꝛc. und bittet genannter Abgeordneter um Annahme des Antrages. Nach einer kurzen zustimmenden Erklärung des Abg. Muser beantragt

Abg. Wilckens, die Sitzung zu unterbrechen und nach der neuen Redaktion des Antrags über denselben noch einmal zu berathen.

Abg. Gesell theilt nach Wiederaufnahme der Sitzung als Berichterstatter die Anträge der Kommission mit: a. dem §. 1 folgende Fassung zu geben: „Behufs Vertretung der Interessen des handwerksmäßigen Kleingewerbes können Gewerbekammern als für sich bestehende Organe oder in Verbindung mit Handelskammern bei Zustimmung der Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden einer Gemeinde oder einer Mehrzahl von Gemeinden gebildet werden. Den gesondert gebildeten Gewerbekammern kommt die rechtliche Stellung juristischer Personen zu;“ ferner b. bei §. 3 die ersten vier Worte zu streichen. Zugleich beantragt die Kommission, die Diskussion wieder zu eröffnen über §. 1; dieselbe wird dann auch auf die §§. 2 und 3 ausgedehnt.

Abg. Hug hält den Antrag aus verschiedenen Gründen für empfehlenswerth.

Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen des

Abg. Gerber wird §. 1 in der Kommissionsfassung angenommen.

§. 2. Zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgabe können die Gewerbekammern auf Hebung des Kleingewerbes abzielende Anträge und Wünsche an die zu deren Erledigung geordneten Behörden richten und sind verpflichtet, diese Behörden in der Förderung des Kleingewerbes, insbesondere durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, sowie alljährlich über Lage und Gang des Kleingewerbes in ihrem Bezirke während des vorhergegangenen Jahres an das Ministerium des Innern Bericht zu erstatten. Auch können dieselben zur Mitwirkung bei der Leitung und Beaufsichtigung von der Förderung des Gewerbes dienenden öffentlichen Anstalten und Einrichtungen herangezogen werden. Die Gewerbekammern sollen, so weit thunlich, vor gesetzlicher oder behördlicher Regelung von wichtigeren, die Interessen des Kleingewerbes unmittelbar berührenden Angelegenheiten mit ihrer gutächtlichen Aeußerung gehört werden.

§. 3. Die Feststellung der Bezirke u. Sitze der Gewerbekammern, die Bildung von Abtheilungen für einzelne oder mehrere Orte des Bezirks, oder für einzelne Gewerbegruppen, die Bestimmung über die Zahl der Mitglieder der Kammer, bezw. der angeordneten Abtheilungen derselben, erfolgt nach Erhebung der in den betheiligten Kreisen bestehenden Wünsche durch Verfügung des Ministeriums des Innern. Nähere Bestimmungen über die Einrichtung der Abtheilungen und über das Verhältniß derselben zur Kammer, als deren Organe sie zu dienen haben, werden durch Satzung der Letzteren mit Zustimmung des Ministeriums getroffen.

Beide Paragraphen werden ebenfalls in der Fassung der Kommission, bezw. nach der Regierungsvorlage angenommen; deßgleichen §§. 4—7 (Wahlberechtigung und Wählbarkeit).

§. 4. Die Mitglieder der Gewerbekammer werden in geheimer Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit von den selbständigen Gewerbetreibenden des Kammerbezirks gewählt, welche 1) bewegliche Sachen für Andere handwerksmäßig herstellen, bearbeiten oder verarbeiten und zur Gewerbesteuer nicht oder mit weniger als 10,000 M. veranlagt sind; 2) bei Nichtzutreffen der vorstehenden Bestimmungen ihre Aufnahme in die Wählerliste selbst beantragen. Das Wahlverfahren wird durch Verordnung geregelt.

§. 5. Zweiter Absatz soll lauten: Auf das Wahlrecht können verzichten diejenigen Gewerbetreibenden, welche nicht zur Gewerbesteuer veranlagt sind und auch kein steuerbares Einkommen aus Gewerbebetrieb haben, das 700 M. oder mehr beträgt, sowie als Absatz 3: Frauenspersonen, welche ein in der Regel nur von solchen betriebenes Gewerbe ausüben.

§. 6. Als zweiter Absatz soll eingefügt werden: Ausgenommen sind die nach §. 4 Ziffer 2 freiwillig den Wahlberechtigten der Gewerbekammer beigetretenen Gewerbetreibenden.

§. 7. Wählbar zum Mitglied einer Gewerbekammer sind die nach dem §. 4 in Verbindung mit dem §. 5 wahlberechtigten Gewerbetreibenden, wenn sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kammerbezirk wohnen. Doch können bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch solche Personen gewählt werden, welche früher ein selbständiges Gewerbe betrieben haben.

Ebenso §. 8—12 (Mitgliedschaft), und zwar lauten in der Kommissionsfassung:

§. 8. Die Kammermitglieder verwalten ihr Amt als ein Ehrenamt, doch erhalten sie für ihre Auslagen bei Dienstreisen eine angemessene Entschädigung. Die Wahl derselben erfolgt auf 6 Jahre, alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Die Austretenden sind sofort wieder wählbar. Wenn innerhalb einer Wahlperiode einzelne Stellen in der Kammer durch Tod, Verlust der Wählbarkeit, freiwilligen Austritt oder in Folge von Ablehnung einer Wahl nach beendigtem Wahlverfahren erledigt werden, so werden sie durch Wahl der Kammer für den Rest der Wahlperiode besetzt.

§. 9. Die Gewerbekammer wählt aus ihrer Mitte je für 3 Jahre einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Scheidet einer derselben früher aus, so erfolgt für den Rest seiner Amtsdauer eine Ersatzwahl. Die Gewerbekammer bestellt ferner einen Schriftführer (Sekretär) und einen Kassenführer.

§§. 12 und 13 (Kassenwesen), §. 14 (Verbindung der Gewerbekammer mit einer Handelskammer) und §§. 15 und 16 (allgemeine Bestimmungen) werden unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Vor der Abstimmung über das ganze Gesetz erklärt

Abg. Dreesbach, er habe gestern gegen den Gesetzentwurf gestimmt, weil er gegen den in §. 1 enthalten gewesenen Zwang sei. Nachdem dieser Paragraph heute abgeändert worden, werde er für die Annahme des Gesetzes votiren.

Das Gesetz wird darauf in namentlicher Abstimmung mit allen gegen die Stimme des Abg. v. Stockhorner angenommen.

Zweiter Gegenstand der Berathung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Kunstweinfabrikation.

Abg. Pfefferle hat darüber Namens der Kommission eingehenden schriftlichen Bericht erstattet. Die großh. Regierung kommt mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs einem wiederholt von der Kammer ausgesprochenen Wunsch entgegen, dahingehend, dem einheimischen Weinbau gegenüber der durch die gewerbsmäßige Darstellung weinähnlicher Getränke gewordenen Konkurrenz durch Festsetzung einer Steuer auf solche Kunstweine einen entsprechenden Schutz zu gewähren. Die Kunstweinfabrikation hatte ihre günstige Lage gegenüber dem heimischen Weinbau natürlich möglichst auszunützen verstanden und wurde in ihrem Bestreben noch durch die seit mehreren Jahren bedeutend ermäßigten Zollsätze auf getrocknete Weinbeeren (Rosinen) sehr unterstützt. Durch die seit dem 1. Februar d. J. in Kraft getretenen Zoll- und Handelsverträge ist der Kunstweinfabrikation insofern noch eine weitere bedenkliche Förderung zu Theil geworden, als ihr in der Trester der eingeführten eingestampften Weintrauben ein äußerst billiges und vermuthlich massenhaftes Material zur Darstellung ihrer Fabrikate geboten wird. Diese Verhältnisse gebieten es dringend, dem einheimischen Weinbau gegenüber dem Kunstwein einen angemessenen Schutz zu gewähren, was für den einzelnen Bundesstaat nur durch Einführung einer Steuer auf den Kunstwein möglich ist. Gleichzeitig ist damit aber auch Gelegenheit geboten, den guten Ruf unseres Landes als Weinland nachdrücklich zu wahren, da durch das Kunstweingesetz eine angemessene Kontrole über den bei uns hergestellten Kunstwein erzielt wird. Auch Bayern hat bereits seit längerer Zeit ein derartiges Gesetz erlassen, und Frankreich und Ungarn haben gleichfalls günstige Erfahrungen mit ähnlichen Bestimmungen gemacht. Eine solche Besteuerung muß sich natürlich in mäßigen Grenzen halten, da eine hohe Besteuerung des Kunstweins die Fabrikation unter Umständen ganz lahm legen könnte. Der Gesetzentwurf sucht den Kunstwein durch Einführung einer Steuer auf dessen Herstellung, einer Fabrikatsteuer, der geeigneten Besteuerung zu unterwerfen. Bezüglich des Gegenstandes der Besteuerung lehnt sich der Gesetzentwurf an das noch vor Schluß der jüngsten Session des Reichstags beschlossene Reichsgesetz, „betreffend den Verkehr mit Wein ꝛc. insofern an, als derselbe alle jene Getränke, welche dieses Reichsgesetz als Verfälschungen und Nachahmungen von Wein im Sinne des deutschen Nahrungsmittelgesetzes ansieht, zur Besteuerung heranziehen will. Diese Anlehnung an das die Nahrungsmittelpolizei regelnde Reichsweingesetz ist offenbar eine glückliche; es wird sich eine größere Nachfrage nach den geringeren Naturweinen geltend machen und damit unser Weinbau eine wesentliche Förderung erfahren. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß der vorliegende Gesetzentwurf mit den von ihr getroffenen unwesentlichen Abänderungen den Bedürfnissen und Interessen des badischen Weinbaues entspricht und beantragt die Annahme desselben.

Abg. Schlosser bemerkt, er könne sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Allgemeinen sehr einverstanden erklären. Der Nutzen desselben für die rebbautreibende Bevölkerung werde nicht ausbleiben; er freue sich auch, daß es gelungen sei, mit dem Entwurf einen Anschluß an die Reichsgesetzgebung zu finden. Redner geht dann weiter auf einige spezielle Bestimmungen ein. Die badischen Bestimmungen seien schon jetzt für die Weinhändler ziemlich erschwerend und durch Kontrolmaßregeln beschränkt; man dürfe dieselben nicht abermals verschärfen und deßhalb empfehle sich die Annahme eines vom Redner eingebrachten Antrages, der verschiedene Aenderungen in dieser Beziehung und besonders den Wegfall des §. 13 wünscht.

Abg. Gerber befürwortet einen von ihm und Genossen eingebrachten Antrag, den §. 1 dahin abzuändern, daß für den Hektoliter Kunstwein 10 Mark Steuer in Ansatz gebracht werden sollen. Erst damit werde ein richtiges Verhältniß zwischen dem Kunstwein und dem Naturwein hergestellt werden, denn der letztere koste in der Herstellung etwa 20 Mark, der erstere dagegen nur 6 bis 8 Mark. Redner wendet sich dann scharf gegen das „Zuckerwasser“; das sei eine Verirrung des Geschmacks, die von Norddeutschland eingeführt wurde. Nahezu 12,000 Rebbauern hätten gegen den Kunstwein protestirt; sie wollten ehrlich bleiben und reinen Wein liefern.

Abg. Birkenmayer bedauert, daß das Reichsweingesetz nicht so ausgefallen sei, wie man erwartete, und geht dann auf die Kunstweinfabrikation im Allgemeinen näher ein. Für die strengen Kontrolvorschriften und Aufsichtsmaßregeln sei er der Regierung besonders dankbar, sie neuen nothwendig, um die vielen Uebelstände einigermaßen zu beseitigen. Er wünschte, daß die Kunstwein verabreichenden Gastwirthe die Inschrift „Schmierwein“ führen müßten als abschreckendes Beispiel. Im Uebrigen hoffe er auf die Hilfe des Himmels, der unsern Weinbauern ein gutes Jahr bescheren möge. (Bravo!)

Abg. Neumann (neu eingetreten) sagt, er habe die Nachfolge des Abg. Fischer nur ungern übernommen, und sei von den Wählern seines Kreises ersucht worden, im Sinne dieses Herrn die Interessen der Weinbauern zu vertreten. Wenn die Handelskammern Mannheim, Lahr und Freiburg sich gegen die Kontrolvorschriften des §. 13 wenden, wie es durch im letzten Augenblick eingegangene Bittschriften geschehe, so erinnere er daran, daß jeder ordentliche Geschäftsmann eine solche Kontrole ja auch schon von selber zulasse und durchführe. Er bitte dringend, den §. 13, der den Kernpunkt der ganzen Frage bilde, gleichfalls zu genehmigen.

Abg. Frank spricht seine Freude über diese Gesetzesvorlage aus, womit den seit Jahren wiederholten Wünschen der Produzenten entgegengekommen werde. Redner behandelt dann die Verzuckerungsfrage und begrüßt es sympathisch, daß der Reichstag eine Gesetzesvorlage erhielt, in welcher die Verzuckerung gestattet wird. Eine Erhöhung der Kunstweinsteuer auf 10 Mark könne doch wohl unbillig sein, weniger den Fabrikanten, als den Konsumenten gegenüber, die namentlich in schlechten Obstjahren und Mangels des eigenen Haustrunks zum Kunstwein ihre Zuflucht nehmen müssen. Der Fabrikant würde ja auch die Steuer nicht selber tragen, sondern einfach die Preise aufschlagen. Auch dem Antrag Schlosser auf Beseitigung des §. 13 könne er nicht zustimmen. Eine möglichst strenge Kontrole sei nothwendig; die Bestrafung für Gesetzwidrigkeiten müsse strengstens durchgeführt werden. Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Gesetzes nach den Kommissionsanträgen unter Ablehnung der beiden Anträge Gerber und Schlosser.

Abg. Schüler befürwortet in langathmigen Ausführungen den Antrag auf Erhöhung des Steuersatzes auf 10 Mark.

Abg. Greiff befürwortet den Antrag Schlosser.

Abg. Rau bezeichnet das Gesetz als ein künstliches, aber wenig kunstvolles. Er werde trotz prinzipieller Bedenken für das Gesetz, aber nur bei einem Satze von 6 Mark stimmen, jedoch dasselbe auch verwerfen, wenn es nicht gelinge, den §. 13 aus demselben zu entfernen. Man hätte ein Verbrauchssteuergesetz schaffen sollen und nicht eine Fabrikatsteuer, die eine Ausnahmebestimmung des Gewerbesteuergesetzes bedeute. Vor Allem frage es sich, ob alle Mittel erschöpft seien, eine diesbezügliche Aenderung des Zollvereinsvertrages vom Jahre 1865 herbeizuführen, denn eine Kunstweinbesteuerung müsse das Steuerobjekt und kein Steuersubjekt erfassen. Der mehrerwähnte §. 13 sei eine ungerechtfertigte gewerbepolizeiliche Erschwerung des Weinhandels. Man erhöhe das Strafmaß für Defraudanten, schikanire aber nicht den reellen Weinhändler. Solche Bestimmungen schädigen aber auch den Weinproduzenten, dessen Wein wieder liegen bleibe, während die Pfälzer Weinhändler ihre flotten Geschäfte nach Baden machten. Der Geschmack des Trinkers lasse sich durch kein Gesetz bestimmen.

Abg. Muser wendet sich gegen den Antrag Gerber auf Erhöhung der Steuer; man müsse auch die Interessen der Konsumenten wahren und nicht nur immer die der Produzenten. Weiter erklärt sich Redner mit den Ausführungen des Abg. Rau einverstanden und wird zu Gunsten des Antrags Schlosser stimmen.

Es sind nun noch vier Redner zum Wort gemeldet und Vizepräsident v. Buol fragt deßhalb das Haus, wie es bei der vorgerückten Stunde weiter verfahren wolle. Da sich alle Parteien für Abbruch der Sitzung erklären, wird die Fortsetzung der Berathung auf die nächste Sitzung für morgen Vormittag anberaumt.

Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.

Deutsches Reich.

(- **Pforzheim**, 15. Mai. Heute wurde hier der zweite Verbandstag des Verbandes der Kaufmännischen Vereine Badens und der Pfalz abgehalten. Vertreten waren die Vereine Mannheim, Pforzheim, Ludwigshafen, Karlsruhe, Heidelberg, Konstanz, Frankenthal, Lahr, Neustadt a. H., Freiburg i. B., Offenburg und Rastatt, mit zusammen 6000 Mitgliedern. Außerdem waren erschienen als Vertreter der großh. badischen Regierung Herr Ministerialrath Braun aus Karlsruhe und Herr Oberamtmann Pfisterer aus Pforzheim; als Vertreter der Stadt Pforzheim Herr Oberbürgermeister Habermehl, sowie der Präsident der Handelskammer Pforzheim, Herr Gesell. Wie aus einer Ansprache des Herrn Ministerialraths Braun hervorging, verfolgt die badische Regierung die Bestrebungen des Verbandes mit großem Interesse und versicherte demselben durch den Mund ihres Vertreters ihrer lebhaften Sympathie. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes und nach erfolgter Wiederwahl des Vorstandes, der sich, wie bisher, aus den Herren Julius Witzigmann-Mannheim, Ueberle-Heidelberg und Schunke-Ludwigshafen zusammensetzt, trat man in die Berathung über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen im Großherzogthum Baden ein. Der Verbandsvorsitzende berichtete über diesen Gegenstand, worauf der Entwurf einer Verbandseingabe an den Präsidenten des badischen Unterrichtsministeriums verlesen wurde. An der mehrstündigen Berathung betheiligten sich neben fast allen Delegirten Herr Ministerialrath Braun, Herr Oberbürgermeister Habermehl, Herr Handelskammerpräsident Gesell, sowie der auf Einladung des Verbandes anwesende Redakteur des Verbandsorgans Kaufmännische Presse, Herr Dr. Quarck-Frankfurt a. Main. Die Eingabe, deren Absendung und Fassung einstimmig gutgeheißen wurde, gibt einen Ueberblick über die Entwickelung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Baden und weist nach, daß dasselbe hauptsächlich durch die Thätigkeit der kaufmännischen Vereine bisher mit großen Opfern gefördert worden ist. Es bestehen gegenwärtig zwölf kaufmännische Fortbildungsschulen im Großherzogthum Baden mit etwa 1000 Schülern. Da jedoch mindestens 15,000 fortbildungsbedürftige Handelsangestellte vorhanden sind, so macht der Verband dem Kultusministerium in der Eingabe folgende Vorschläge: 1) Für die Anerkennung der kaufmännischen Vereinsschulen als Anstalten zu sorgen, die den staatlichen, bezw. städtischen Fortbildungsschulen gleichberechtigt sind; 2) die kaufmännischen Vereinsschulen mit einer Summe von staatswegen zu unterstützen, welche mindestens der für gewerbliche Fortbildungsschulen im Budget für 1892/93 ausgeworfenen Summe (23,000 Mark) entspricht; 3) den städtischen Handelsschulen die Zuziehung der kaufmännischen Vereinsvorstände in ihre Kuratorien dringend zu empfehlen; 4) Erhebungen über die Thunlichkeit der Ausdehnung des bereits vorhandenen Fortbildungsschulzwangs für Kaufleute von 2 auf 3 Jahre (der Lehrzeit entsprechend) anzustellen. Herr Ministerialrath Braun, als Vertreter der großh. Regierung, der mehrfach in die Berathung eingriff, versprach dem Verbande die eingehendste Berücksichtigung dieser Vorschläge, deren Berechtigung von ihm in sehr sympathischer Weise anerkannt wurde. — Ferner wurde nach einem Bericht des Herrn Quarck-Frankfurt a. Main über das Recht der Handlungsgehilfen auf Zeugnisse folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Verbandstag steht dem beim Reichstag eingebrachten Antrag des Abgeordneten Goldschmidt auf gesetzliche Feststellung des Rechtes der Handlungsgehilfen auf Zeugnisse im H.-G.-B. sympathisch gegenüber, glaubt aber, daß erst durch Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte das Recht der Gehilfen auf Zeugnisse wirksam gesichert wird.“ — Schließlich erstattete Herr Briefemann-Pforzheim, Vorsitzender des dortigen Kaufmännischen Vereins, einen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht über die Regelung der kaufmännischen Sonntagsruhe. Die Berathung, an welcher sich Herr Ministerialrath Braun durch Bekanntgabe einer amtlichen Uebersicht über die Berichte der großherzogl. Bezirksämter betheiligte, endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Der Verbandstag begrüßt das Bestreben der großherzoglichen Regierung, den Schluß der Sonntagsarbeit möglichst früh festzusetzen, mit großer Freude und drückt den lebhaften Wunsch aus, 1) daß der Schluß aller Geschäfte möglichst überall auf 1 Uhr bestimmt, 2) daß die Sonntagsarbeit allmählig noch weiter verkürzt und dadurch der Uebergang zur völligen Sonntagsruhe vorbereitet werde.“ Damit schlossen die Verhandlungen des Verbandstages, an welche sich ein von zahlreichen Trinksprüchen gewürztes Festmahl im Saale der Museumsgesellschaft, sowie eine musikalische Abendunterhaltung im Stadtgarten anreihte.

Berlin, 16. Mai. Wie bereits mitgetheilt, hat der Kaiser bei der Einweihung des Offizierkasinos des Königs-Regiments in Stettin dem Offizierkorps sein überlebensgroßes Bild überreicht, welches ihn in der Oberstuniform des Regiments darstellt. Dieses Gemälde war bei Beginn des Festmahls bereits an der Hauptwand des Kasinos aufgehängt und sollte erst nach der Rede des Kaisers enthüllt werden. Der Kaiser hielt die Rede, welche mit einem Hoch auf das Regiment endete, aber er hatte vergessen, das Bild zu erwähnen, die höhern Offiziere sahen sich bestürzt an und der Regimentskommandeur, Oberst v. Frankenberg-Proschlitz, machte schließlich den Kaiser darauf aufmerksam, derselbe sah erstaunt auf und brach dann mit der Aeußerung: „Das war ja die Hauptsache!“ in stürmische Heiterkeit aus. Das Bild wurde dann ohne eine weitere Ansprache enthüllt.

Berlin, 16 Mai. Einer hiesigen Korrespondenz zufolge wird beabsichtigt, die neue Stellung eines Chefs der gesammten Militärgerichtsbarkeit zu schaffen. In diese Stellung soll kein Jurist, sondern ein General berufen werden. Dem Vernehmen nach ist eine geeignete Persönlichkeit bereits in einem derjenigen Divisionskommandeure gefunden, deren Abschiedsgesuche dem Kabinet vorliegen.

Köln, 16. Mai. Der Köln. Ztg wird aus St. Petersburg gemeldet, daß dem Vernehmen nach Flügeladjutant Belossezki, dessen Gemahlin eine Schwester Skobeleff's ist, zum Militärbevollmächtigten in Berlin ausersehen sei.

Kassel, 16. Mai. Der verstorbene General der Infanterie z. D. Ely Heinrich v. Blumenthal hat ursprünglich den Namen Becker geführt. Nach dem Attentat, welches im Herbst 1860 Student Becker auf den Prinzregenten in Baden ausführte, hatte er die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, den Namen Blumenthal zu führen; 1867 wurde er geadelt. Er hat nahezu 50 Jahre dem preußischen Heere angehört, ist 1881 als Kommandeur der 22. Division in den Ruhestand getreten und hat ein Alter von 76 Jahren erreicht.

Hamburg, 16. Mai. Den Hamb. Nachr. zufolge treffen sowohl der Czar, als der Herzog v. Cumberland nach dem Besuch des Berliner Hofes in Kopenhagen ein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hamburg, 16. Mai. Die Hamb. Nachrichten schreiben: Wir hören aus Friedrichsruh, daß Graf Herbert Bismarck auf einen Tag dort gewesen und gestern Nachmittag nach Oesterreich zurückgefahren ist, sowie daß alle Mittheilungen der Blätter über den Termin seiner Vermählung verfrüht sind.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Mai. Die Pol. Korresp. meldet aus St. Petersburg: Die Reise des Kaiserpaares, des Großfürsten und der anderen Kinder nach Dänemarck soll zur See erfolgen, so daß der Besuch in Berlin nach der Feier der goldenen Hochzeit des dänischen Königspaares stattfinden würde. Das Gerücht von einer geplanten Verlobung des Großfürsten Thronfolgers mit Prinzessin Margarethe von Preußen findet keinen Glauben. Ob die Kaiserin mit dem Kaiser nach Berlin geht, ist noch nicht entschieden.

Frankreich.

* **Nizza**, 16. Mai. Der König von Schweden gedenkt am Mittwoch nach den Pyrenäen abzureisen.

Afrika.

☍ Um die Mahenge-Mafiti zu bestrafen, welche unter dem Häuptling Mahoo in Mrugurn eingefallen waren, 7 Dörfer bei Mlali zerstört und viele Menschen geraubt hatten, unternahm Leutnant Prince, der Chef der Station Kilossa bei Kondoa in Usagara, eine Strafexpedition. Nach einem ausführlichen Bericht in Nr. 10 des Deutschen Kolonialblattes marschirte Prince am 26. Februar mit Leutnant Brünning, 2 Unteroffizieren, 90 Mann und 250 Wasagara ab und erreichte am 29. Februar Kidunda, wo er im Schauri feststellte, daß der Häuptling Mgunda die in der Nähe von Kidatu angesiedelten Waniamwesi unter Kapasa veranlaßt hatte, die Mafiti zu dem Einfalle zu bewegen. Die Mafiti waren, wie oben angedeutet, dem Rufe gefolgt. Quer über die Rufutuberge und über urwaldartiges Gelände, zum großen Theile nur auf Elephantenpfaden und in fortwährendem Regen marschirend, erreichte die Expedition Mgunda, wo der Häuptling Mgunda gefangen genommen wurde. Häuptling Mgunda sollte öffentlich in Kondoa wegen seiner Verbrechen hingerichtet werden; da derselbe sich aber absolut weigerte, zu marschiren, war Prince gezwungen, dies durch Erschießen in Mgunda selbst, in Gegenwart der begleitenden Wasagara, geschehen zu lassen. Durch dieses entschiedene Einschreiten des Leutnants Prince ist dort wieder Ruhe, Ordnung und Gehorsam hergestellt worden. 14 Tage nach Prince's Ankunft in Kilossa kamen die Leute von Mgunda unter Führung von dessen Bruder zum Schauri, in welchem Ngalas zum Chef daselbst eingesetzt wurde, 40 Ziegen an das zerstörte Mgoda, 10 an die Station bezahlte und verpflichtet wurde, Nachrichten über Bewegungen der Mafiti sofort der Station zu melden.

Baden.

Karlsruhe, 17. Mai. Der Berliner Hofbericht meldet: Seine Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Baden, Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, hat sich in das Manövergelände begeben.

×× **Karlsruhe**, 16. Mai. Die Bad. Landpost spricht sich sehr ungehalten darüber aus, daß bei der theologischen Hauptprüfung im evang. Oberkirchenrath, die Dienstag, den 17. Mai, ihren Anfang nimmt, der nicht positive Heidelberger Professor Dr. Bassermann zur Abhaltung der Prüfung mit herangezogen worden ist. Sie zieht daraus den Schluß, daß auf diese Weise indirekt die Theologen zum Studium in Heidelberg, bezw. zum Besuch des Seminars gezwungen werden. Der Artikelschreiber bedenkt aber nicht, daß Prof. Bassermann Dozent der praktischen Theologie ist und die Hauptprüfung neben Bibelstunde, Dogmatik und Ethik sich ganz vorwiegend mit den Fächern der praktischen Theologie beschäftigt. Sicher ist, daß Prof. Bassermann nur in diesen Fächern prüfen wird, also in Homiletik, Liturgik, Katechetik, Pädagogik, Lehre vom Volksschulwesen, in denen ein dogmatischer Standpunkt gar nicht zu Tage treten kann. Es kann also von einer Gewissensnoth, unter welcher bei diesem Examen positiv gerichtete Kandidaten zu leiden hätten, durchaus nicht die Rede sein. — Bei dieser Gelegenheit müssen wir die Herren von der Bad. Landpost, die nicht müde werden zu behaupten, daß der positiven Richtung bei der Prüfung der jungen Kandidaten noch immer nicht genug Rechnung getragen wird, daran erinnern, daß bei uns in Baden in dieser Beziehung eine Weitherzigkeit besteht, wie in keinem andern Lande des deutschen Reichs. Unsere Theologen dürfen auf allen möglichen fremden Universitäten studiren und dazu noch Stipendien erhalten und werden dann ohne Weiteres zu den Prüfungen beim Oberkirchenrath zugelassen und unter die bad. Pfarrkandidaten aufgenommen, während in allen andern Landeskirchen mindestens drei und mehr Semester auf der Landesuniversität zugebracht werden müssen. Und sehr wohl könnte zugunsten dieser Uebung geltend gemacht werden, daß die künftigen Pfarrer doch eingeführt werden sollten in die Einrichtungen und den Geist der Landeskirche, in welcher sie einst wirken sollen. Man unterläßt aber auch diese wohlbegründete Forderung, um den jungen Leuten, die das Studium der Theologie für ihren künftigen Lebensberuf erwählten, vollständig freie Hand zu geben, auch in der Wahl, welcher Theologie sie sich hingeben wollen. Würde wohl diese Weitherzigkeit geübt werden, wenn die Herren von der Bad. Landpost es zu Stande bringen könnten, die Heidelberger theologische Fakultät in ihrem Sinne zu besetzen? Wir können die Antwort ihnen selbst überlassen. Soll denn nun wirklich, so lange wir noch nicht so weit gekommen sind, der badische strenge Oberkirchenrath in Ermangelung eines positiven Professors der praktischen Theologie im eigenen Lande sich etwa veranlaßt fühlen, einen solchen aus Greifswald oder Erlangen nach Karlsruhe kommen zu lassen, um positiv gerichteten badischen Theologen, bei denen alle Voraussetzungen zur Mitarbeit an der Bad. Landpost vorhanden sind, die Prüfung abzunehmen?

bc. **Karlsruhe**, 17. Mai. Die Konstituirung des Gewerbeschulraths wird demnächst erfolgen. Es dürfte demnach weitere Kreise interessiren, Angesichts der soeben in die Wege geleiteten Neuregelung der Einrichtung und Leitung der badischen Gewerbeschulen einige Mittheilungen über die einschlägigen Verhältnisse in andern deutschen Bundesstaaten und außerdeutschen Ländern zu erhalten. Den besonderen Bedürfnissen des gewerblichen Unterrichtswesens ist in den meisten größeren Bundesstaaten dadurch Rechnung getragen, daß die Leitung desselben mit der übrigen Pflege des Gewerbes vereinigt ist oder doch in näherer Verbindung steht. Nur in Bayern gehört das Gewerbeschulwesen zur Zuständigkeit des Staatsministeriums für Kultus und Unterricht, in Preußen dagegen sind die gewerblichen Lehranstalten vollständig dem Ministerium für Handel und Gewerbe und in dem industriell besonders hoch entwickelten Sachsen sind sie dem Departement des Innern unterstellt. Auch in Württemberg, wo das gewerbliche Unterrichtswesen formell dem Kultusministerium untersteht, ist der enge Zusammenhang zwischen dem gewerblichen Fachunterricht und der sonstigen Gewerbepflege dadurch gewahrt, daß dort in der „Kommission für gewerbliche Fortbildungsschulen" der Vorstand der Zentralstelle für Gewerbe und Handel den Vorsitz führt und die Kommission überhaupt vorzugsweise aus Mitgliedern der genannten Zentralstelle zusammengesetzt ist. In Oesterreich ist zwar die „Zentralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts" dem Unterrichtsministerium untergeordnet, doch ist in dieser Zentralkommission auch dem Handelsministerium ein ausgiebiger Einfluß gesichert, indem nicht nur die Hälfte der Kommissionsmitglieder von demselben vorgeschlagen wird, sondern noch einem besonderen Vertreter des Handelsministers in der Kommission das Recht zusteht, gegen Beschlüsse derselben Verwahrung einzulegen mit der Wirkung, daß ihre Einführung bis nach Erzielung des Einverständnisses der beiden Ministerien zu unterbleiben hat. Bekanntlich ist nunmehr durch landesherrliche Verordnung bestimmt, daß unter Aufhebung der Verordnung vom 10. Juni 1863, sowie derjenigen vom 30. Juni 1870, soweit sich dieselbe auf das Gewerbeschulwesen bezieht, zur Leitung und Beaufsichtigung des gewerblichen Schul- und Unterrichtswesens in Baden eine Zentralmittelbehörde unter dem Namen „Gewerbeschulrath" errichtet wird, in der jeweils ein Mitglied des Ministeriums des Innern den Vorsitz führt und die dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unmittelbar untergeordnet ist. Es ist dadurch unzweifelhaft die Gewähr gegeben, daß der durch ihre umfassende Thätigkeit auf dem gewerblichen Gebiete mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens durchaus vertrauten Behörde der inneren Verwaltung der Einfluß auf die Leitung des gewerblichen Schulwesens gesichert und dafür gesorgt wird, daß eine Wettbewerbung der Verwaltungszweige auf demselben Gebiete ausgeschlossen und durch eine einheitliche Leitung der Gewerbepflege und des gewerblichen Unterrichts ersetzt wird. Man darf somit (wie die Bad. Korr. bereits in einem früheren Artikel nachgewiesen hat) auf eine ersprießliche Förderung des gewerblichen Schul- und Unterrichtswesens durch den neugebildeten „Gewerbeschulrath" mit Sicherheit zählen.

⚒ **Karlsruhe**, 17. Mai. Die Karlsruher Schützengesellschaft hat zu Händen des Oberschützenmeisters, Herrn Oberstleutnants a. D. Rheinau, auf die anläßlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. K. H. dem Großherzog Friedrich von Baden überreichte Huldigungsadresse folgendes allergnädigstes Handschreiben erhalten: „Mein lieber Herr Oberstleutnant a. D. Rheinau! Sie haben mir als Oberschützenmeister der Schützengesellschaft Karlsruhe eine kunstvolle Adresse vorgelegt, in welcher mir die Glückwünsche der Schützengesellschaft zur Feier meines 40jährigen Regierungsjubiläums zugleich mit dem Ausdruck treuer und anhänglicher Gesinnungen dargebracht worden. Ich danke Ihnen herzlich für diese Kundgebung und erwidere dieselbe mit meinen besten Wünschen für das fernere Gedeihen Ihrer Vereinigung. Ihr wohlgeneigter Friedrich. Karlsruhe, den 13. Mai 1892. An den Oberschützenmeister Oberstleutnant a. D. v. Rheinau hier."

* **Karlsruhe**, 17. Mai. Zu den anläßlich des Regierungsjubiläums des Großherzogs begnadigten Gefangenen gehört u. A. auch der sozialdemokratische Gastwirth Kalnbach von hier. Derselbe war wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Jetzt ist ihm, nachdem er vor einigen Wochen seine Strafe angetreten, der Rest derselben in Gnaden erlassen worden.

* **Karlsruhe**, 17. Mai. In unserer Nr. 68 I. hatten wir Mittheilung gemacht von einem katholischen Pfarrer in einem Odenwaldorte, welcher bei der Predigt die evang. Kirche und deren Einrichtungen in der pöpelhaftesten Weise beschimpfte. Das hiesige Organ für „Wahrheit, Freiheit" und Ehrabschneiderei gerieth darüber wie gewöhnlich sehr in Zorn und bezeichnete unsere Angaben einfach als unwahr. Jetzt wird uns nun von glaubwürdiger Seite die Mittheilung gemacht, daß die von der großherzoglichen Staatsanwaltschaft Mosbach eingeleitete Untersuchung, die von dem Blatte einfach weggeleugnet wurde, zum Abschluß gebracht und gegen den Kaplan die Anklage wegen Vergehens gegen §. 166 des Str.-G.-B. erhoben worden ist. Das ehrenwerthe führende Blatt der Zentrumspartei ist also mit seinen unverschämten Behauptungen und seinem Wegleugnungsprinzip wieder einmal gründlich reingefallen.

Heidelberg, 15. Mai. Dem langjährigen akademischen Musikdirektor Boch wurde zur Feier seiner 35jährigen Thätigkeit als Dank für seine Verdienste um die Entwickelung des musikalischen Lebens ein kostbares Ehrengeschenk überreicht, ebenso ein Dankschreiben des Stadtraths. — Heute gaben sich hier die Männergesangvereine von Ludwigsburg (300 Personen) und Mainz ein Stelldichein.

Ettlingen, 14. Mai. Unsere Lokalbahn hat auch für das Jahr 1891 einen Ueberschuß erzielt. Nach der Endabrechnung kommen der Stadt für das verflossene Jahr rund 5000 Mark zu gut, während die Zinsen aus dem Kapital für Erstellung der Bahn etwa 3800 Mark betragen.

⚹ **Neckargemünd**, 17. Mai. Heute Nacht gegen 3 Uhr brannte die Mühle sammt Wohnhaus des Herrn Nikolaus Scheidt, zwischen hier und Bammenthal gelegen, vollständig nieder. Das Feuer griff so schnell um sich, daß von den Fahrnissen nichts gerettet werden konnte. Die Entstehung des Feuers ist unbekannt. Der Geschädigte soll versichert sein.

Zell i. W., 17. Mai. Gegen die am 16. vor. Monats dahier vorgenommene Bürgermeisterwahl wurde von Seiten einiger Bürgerausschußmitglieder Einsprache erhoben und kam die Sache gestern vor dem Bezirksrathe in Schönau zur Verhandlung. Wie verlautet, wurde der Einsprache stattgegeben; wir stehen deßhalb wieder vor einer erneuten Wahl. Vorerst haben jedoch noch die Erneuerungswahlen in den Gemeinderath stattzufinden. Obwohl Herr Fabrikant Winter bei der letzten Wahl mit nur einer Stimme Mehrheit aus der Wahlurne hervorging, so steht doch zu hoffen, daß er auch bei der nächsten Wahl als Bürgermeister unserer Stadt wieder gewählt wird, denn diejenigen Gemeinderäthe und Ausschußmitglieder, welche bisher für die Wahl Winter's eingetreten sind, werden sich auch angelegen sein lassen, daß solche Männer als Gemeinderäthe berufen werden, welche die erneute Wahl des Herrn Winter zum Bürgermeister als gesichert erscheinen lassen.

* **Aus Baden**, 17. Mai. Der Schwarzwaldverein wurde letzten Sonntag um eine weitere in Todtmoos gegründete Sektion vermehrt, so daß derselbe jetzt 45 Sektionen zählt; im abgelaufenen Vereinsjahr hat er um rund 500 Mitglieder zugenommen. — Sonntag Nachmittag fand in der städtischen Turnhalle in Lahr eine sehr gut besuchte Vorturnerstunde des Breisgauer Turngaues statt, an welcher sich Mitglieder der Vereine in Dinglingen, Freiburg, Kenzingen, Lahr, Oberkirch und Zell unter Leitung des Hern. Gauturnwarts Roesch aus Freiburg betheiligten. Unabhängig davon hatte ein Offenburger Turnverein seine Turnfahrt über den Schönberg nach Lahr gemacht und rückte unter Trommelschlag in die Stadt ein. — Das Fest der Fahnenweihe des Gesangvereins Konkordia in Ottenheim hat einen prächtigen Verlauf genommen. Es nahmen etwa 24 Vereine an dem Feste Theil. — In Grenzach wurde ein Viehversicherungsverein auf der gesetzlichen Grundlage gebildet, dem erfreulicher Weise bereits eine größere Zahl Mitglieder beitrat. — Sonntag Abend 9 Uhr brach in Handschuhsheim in dem Hause des Zimmermanns Selzer Feuer aus, das durch die Feuerwehr und die Einwohner indessen schnell gelöscht werden konnte. — Vor einigen Tagen brannte es bei J. Hertle in Gemmingen; da dem Feuer durch die Thätigkeit der Löschmannschaft bald Einhalt geboten wurde, so blieb es auf seinen Herd beschränkt. — In Sundheim wurde vorvergangene Nacht A. Armbruster von dort erstochen. Der Thäter ist verhaftet.

Verschiedenes.

Rostock, 16. Mai. Der 19. deutsche Gastwirthstag, zu dem 450 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands angemeldet sind, wurde heute hier eröffnet. Die Stadt ist festlich geschmückt.

London, 16. Mai. Einer schaurigen Mordthat ist man heute Morgen in der Vorstadt Holloway auf die Spur gekommen. Der Kopf eines Mannes, in Papier gewickelt, wurde in einem Gärtchen aufgefunden. Der Rumpf ist bisher noch nicht entdeckt worden und von dem Thäter hat man noch keine Spur. — Das britische Segelschiff Earl of Aberdeen ist gestern an der Küste von Peinbrokesthing untergegangen. Von der Mannschaft wurden elf Personen gerettet, 18 ertranken.

Städtisches.

× **Karlsruhe**, 17. Mai. Bei der heute stattgehabten Wahl des 2. Bürgermeisters wurde Herr Karl Siegrist, Referendär, von 83 Abstimmenden einstimmig gewählt.

Karlsruhe, 17. Mai. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 305 Fremde auf.

Drahtberichte.

* **Berlin**, 17. Mai. Ein Privattelegramm des Tageblatts aus Zanzibar meldet: Der Oberhäuptling der Wahehe reist am 20. Mai nach Dar-es-Salaam, um unter Vermittelung des Bischofs Courmont mit den Deutschen Frieden zu schließen.

* **Berlin**, 17. Mai. Die Nationalztg. erfährt von zuständiger Seite, der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, der Verein für Gewerbefleiß, der Verein für Kunstgewerbe und der Verein der 79iger entsenden Delegirte zu einer freien Vereinigung, um die Bildung eines Garantiefonds für die Berliner Weltausstellung planmäßig zu betreiben.

* **Danzig**, 17. Mai. Der Kaiser besichtigte heute Morgen nochmals die Schichau'sche Werft und nahm die Parade der Garnison ab. Divisionskommandeur Heister kommandirte und die Spitzen der Behörden, sowie Tausende von Zuschauern wohnten derselben bei. Der Kaiser verlieh auf dem Paradefelde zahlreiche Orden und ritt dann an der Spitze der Fahnenkompagnie, jubelnd begrüßt, zurück. Später nahm der Kaiser ein Gabelfrühstück bei dem Kommandirenden des Armeekorps, Lentze, ein.

* **Danzig**, 17. Mai. Der Danziger Zeitung zufolge äußerte Se. Maj. der Kaiser auf dem Paradefeld, sein hochseliger Großvater habe einst gesagt, man dürfe nur Spielleute sehen, so wisse man, was man von einem Regiment zu halten habe. Das habe heute zugetroffen, die Spielleute seien vorzüglich und die Regimenter vortrefflich, eine bessere Parade bekomme auch Berlin nicht zu sehen. Man habe ihm hier stramme, sehr gut ausgebildete kriegsbereite Truppen vorgeführt.

* **Pesth**, 17. Mai. Der aus dem ungarischen Insurrektionskriege von 1848/49 bekannte General Klapka ist gestorben.

* **Paris**, 17. Mai Nach einer Vorlage, welche heute den Kammern zugeht, soll die Wittwe des Restaurateurs Very eine Pension von 1200 Franken, deren Tochter eine solche von 800 Fr. bewilligt werden.

* **Paris**, 17. Mai. Das vor zwei Jahren zum Schutze der katholischen Interessen gebildete monarchistische Komite für das christliche Frankreich hat sich in Folge der päpstlichen Enzyklika und auf den den Anschluß an die Republik empfehlenden Brief des Papstes an den Kardinal Richard aufgelöst.

* **St. Petersburg**, 17. Mai. Die Kaiserin ist gestern Abend aus dem Kaukasus zurückgekehrt. — Zum Petersburger Stadthauptmann ist Generalmajor v. Wahl, bisher Gouverneur von Kursk, ernannt worden.

* **Athen**, 17. Mai. Von 207 Wahlergebnissen entfallen 160 auf die Trikupisten, 5 Regierungspartei, der Rest auf Rallys, Delyannis und Opposition. Komunduros, Zaimis, Gerokostopulos und Deligiorgis sind durchgefallen.

* **Frankfurt a. M.**, 17. Mai. (Abendkurse.) Kreditaktien 270 3/4. Staatsbahn 250 7/8, Lombarden 73 1/8. Disk.-Komm. 192.—, Aegypter 98.70, Ungarn —. Gelsenk. 134.50, Italiener —. Gotthard —. Still.

* **Berlin**, 17. Mai. (Schlußkurse.) Diskonto-Komm 191.90, Dortmunder 55.90, Bochumer 119.40. Ruhig.

* **Paris**, 17. Mai. 3proz. Rente 97.90, 3pr. Portugiesen 28 7/8, Spanier 63 3/8. Türken 20.47, Banque ottom. 583, Ungarn —.—, Rio Tinto 512.—. Banque de Paris —. Fest.

(Briefkasten.) Nach Emmendingen: Wir ersuchen um gefl. Uebersendung des Artikels.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 21. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer auf Donnerstag, den 19. Mai, Vorm. 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung den Berichts der Budgetkommission über die summarische Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1890 und 1891 und des hiefür bestrittenen Aufwandes. Berichterstatter Freiherr v. Röder. 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnbauverwaltung für 1892/93. Berichterstatter: Kommerzienrath Sander. 4) Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitten der Gemeinden Offenburg, Kehl und Willstätt, den Bau einer direkten Eisenbahn von Offenburg nach Kehl betr. Berichterstatter Graf von Hennin. 5) Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Gemeinderaths Schiltach die gutthatsweise Entschädigung der durch die Gant des früheren Eisenbahnbauunternehmers Rößger in Schiltach Geschädigten betreffend. Berichterstatter Freiherr von Rüdt.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 79. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Mittwoch, den 18. Mai, Vorm. 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betr., Berichterstatter Abg. Pfefferle. 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1892/93, Berichterstatter Abg. Friderich.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Cels-graden
17	8	Mullaghm.	761	WNW	schwach	bedeckt	10
	8	Aberdeen	757	NNW	mäßig	wolkig	6
	8	Christiansd	752	ONO	mäßig	Schnee	3
	8	Kopenhag.	748	SW	schwach	Regen	10
	8	Stockholm	746	W	leicht	halb bed.	9
	8	Haparanda	744	SW	leicht	Nebel	1
	8	Petersburg	749	SSW	leis. Zug	Regen	9
	8	Moskau	759	S	leicht	bedeckt	13
	8	Cork	763	WNW	schwach	heiter	11
	8	Cherbourg	762	W		wolkig	11
	8	Helder	752	NW	stark	bedeckt	8
	8	Sylt	747	W	mäßig	bedeckt	9
	8	Hamburg	750	SSW	mäßig	Regen	9
	8	Swinemde.	752	SSW	frisch	halb bed.	10
	8	Neufahrwss	752	W	leicht	heiter	11
	8	Memel	751	SW	schwach	Regen	7
	8	Paris	761	W	mäßig	bedeckt	10
	8	Münster	752	SW	stark	Regen	9
	8	Karlsruhe	759	SW	frisch	bedeckt	12
	8	Wiesbaden	756	W	schwach	bedeckt	12
	8	München	759	W	frisch	Regen	10
	8	Chemnitz	755	WSW	frisch	halb bed.	10
	8	Berlin	753	SW	mäßig	heiter	12
	8	Wien	758	NNO	leis. Zug	bedeckt	13
	8	Breslau	756	SW	leis. Zug	bedeckt	12
	8	Ile d'Aix	764	NW	mäßig	wolkig	12
	8	Nizza	755		still	halb bed.	16
	8	Triest	756	O	leis. Zug	bedeckt	18

(Uebersicht der Witterung.) Die Zunge hohen Luftdrucks, welche gestern von dem im Westen lagernden barometrischen Maximum auslief und welche bei uns im Gegensatz zum übrigen Deutschland, wo Regenwetter herrschte, nur veränderliches Wetter bedingte, hat sich nach Westen zurückgezogen, so daß die Depression, welche heute über Skandinavien liegt, ihre Herrschaft noch weiter südwärts ausdehnen konnte; dementsprechend ist auch bei uns Regenwetter eingetreten, das voraussichtlich zunächst noch anhalten wird. Die Temperaturen sind fast überall gesunken; da das barometrische Maximum sich nach Norden — gegen die britischen Inseln hin — ausgedehnt hat, so ist nordwestliche Luftzufuhr und damit anhaltend kühles Wetter zu erwarten.

Geboren.

Karlsruhe, 11. Mai. Paula Bertha, V. Küfer Heinrich Drexler. — 13. Mai. Josef, V. Kaufmann Max Fortlouis. — 14. Mai. Paula Hedwig, V. Handelsmann Lorenz Engel; Franz Josef, V. Former Franz Bissart. — 17. Mai. Albert, V. Bahnhofarbeiter Karl Braner.

Eheaufgebote

Karlsruhe, 16. Mai. Schweickert, Friedrich, von hier, Pfarrer in Palmbach, m. Johanna Leibfried von Daudenzell. — 17. Mai. Hartmann, Paul, v. Rothenfels, Küfer hier, m. Luise Krieg von Großeicholzheim.

Gestorben

Karlsruhe, 15. Mai. Rufina, V. Taglöhner Leo Götz, 1 J. 17 T.; Henkes, Theodor, Fabrikarbeiter, 24 J.
Konstanz, 14. Mai. v. Lonssel, Anna, geb. Schwab, 80 J.
Pforzheim, 16. Mai. Liebhardt, Karoline, geb. Schubert.
Spessart, 16. Mai. Fang Balbina, geb. Ochs.

Ganz seid. bedruckte Foulards Mk. 1.90
bis 7.25 p. Met. — (ca. 450 versch. Dispositionen) versendet roben- u. stückweise porto- und zollfrei ins Haus das Fabrik-Depot **G. Henneberg, Seidenfabrikant** (K. und K. Hoflieferant), **Zürich.** Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. 4643.6.5

Prosp. gratis. Badeeinricht. 33 M. L. Weyl, Berlin 41. 1955.—6

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.